



1. Art der baulichen Nutzung
- 1.2. Gemischte Bauflächen
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- 3.4. Baulinie
  - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- |                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Baugebiet                       | Zahl der Vollgeschosse    |
| Grundflächenzahl (GRZ)          | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| Dachneigung                     | Bauweise                  |
| Anzahl der Wohnungen je Gebäude |                           |
6. Verkehrsflächen
- 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche)
- Ö Öffentliche Parkfläche
- • • Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Hier: Trafostation
9. Grünflächen
- Private Grünflächen
  - Öffentliche Grünflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
- 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (bei Kennzeichnung "CP": nur Carports zulässig)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Abriss / Rückbau
  - Hauptfirstrichtung



Gemeinde  
Offenbach an der Queich

M 1 : 1.000

# BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "Im Seegarten" 2. Änderung

Entwurfsverfasser  
**Ingenieurbüro L.O.P.**

Geplant UH  
Gezeichnet UH  
Worms, 02.09.2010

LANDSCHAFTS- & **lop**  
OBJEKT-PLANUNG

BÜRGERMEISTER Axel Wassyl

Bekanntmachung/INKRAFTSETZUNG

Dipl. Ing. (FH) Uwe Hock, Weinsheimer Hauptstr. 23, 67551 Worms, Tel. 06241 / 93991-0, Fax. -18

Der Gemeinderat der Stadt Offenbach hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beratung über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ im Offenbacher Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Die Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ im Offenbacher Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom \_\_\_\_\_

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat am \_\_\_\_\_ die Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Benachrichtigung der Personen, die den Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am \_\_\_\_\_ im Offenbacher Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Über die eingegangenen Anregungen wurde in der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen. Die Benachrichtigung der Personen, die Anregungen vorgebracht haben, erfolgte mit Schreiben vom \_\_\_\_\_

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die 2. Öffentliche Sitzung des Bebauungsplanes bzw. Einholung der behördlichen Stellungnahmen beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung hat über die Dauer von zwei Wochen vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ im Offenbacher Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Dieser Bebauungsplan, einschl. Umweltbericht und Begründung, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ vom Gemeinderat Offenbach beschlossen wurde. Die Ordnungsmäßigkeit des für die Aufstellung maßgeblichen Verfahrens wird bestätigt.

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Der Inhalt des Bebauungsplanes „Im Seegarten, 2. Änderung“ stimmt in allen Teilen mit dem Bebauungsplan überein, der am \_\_\_\_\_ vom Gemeinderat Offenbach beschlossen wurde. Die Ordnungsmäßigkeit des für die Aufstellung maßgeblichen Verfahrens wird bestätigt.

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Im Seegarten, 2. Änderung“ wurde gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ im Offenbacher Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Offenbach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Axel Wassyl